

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Anfrage		Drucksachennummer 240.1/2026	
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb		öffentlich		☒	
Janseps, Tobias		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen	3c	02.06.2026

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Die Grünen, SPD, M.U.T. und Zur Sache! ME
 Hier: Sachstand zur potentiellen Nutzung der Stadthalle

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)

☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)

☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung begrüßt das Interesse eines privaten Investors an einer möglichen Nachnutzung der Stadthalle ausdrücklich. Die Entwicklung einer tragfähigen Perspektive für das denkmalgeschützte Gebäude ist grundsätzlich zu begrüßen, da eine langfristige Nutzung einen wichtigen Beitrag zu dessen nachhaltigem Erhalt leisten kann.

Das Vorhaben befindet sich derzeit noch in einem sehr frühen Stadium. Die bisherigen Gespräche dienten ausschließlich der grundsätzlichen Auslotung einer möglichen Nachnutzung. Eine belastbare Projektplanung liegt bislang nicht vor. Insbesondere wurden technische, denkmalrechtliche, brandschutzrechtliche, gebäudetechnische und wirtschaftliche Fragestellungen noch nicht vertieft untersucht.

Im nächsten Schritt werden dem Investor Bestandsunterlagen zur Verfügung gestellt sowie gemeinsame Ortstermine mit den von ihm eingebundenen Fachplanern durchgeführt. Erst auf dieser Grundlage kann bewertet werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Nachnutzung technisch, rechtlich und wirtschaftlich grundsätzlich realisierbar erscheint. Die eigentliche Projektentwicklung beginnt damit erst jetzt. Darüber hinaus befindet sich der Investor nach eigener Auskunft bereits in einem fachlichen Austausch mit dem Rechteinhaber des ursprünglichen Stadthallenentwurfs, um die besonderen Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gebäudes frühzeitig in die Überlegungen einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund sind Aussagen zu möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen oder einer potenziellen Entlastung des städtischen Haushalts derzeit nicht belastbar möglich. Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst die grundsätzliche Umsetzbarkeit einer Nachnutzung geklärt werden, bevor etwaige finanzielle Effekte bewertet werden. Erwartungen hinsichtlich möglicher Mieteinnahmen oder sonstiger haushaltswirtschaftlicher Auswirkungen sollten daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorweggenommen werden.

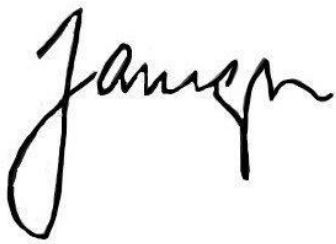
Der wesentliche Mehrwert eines erfolgreichen Projekts läge zunächst in der Schaffung einer langfristig tragfähigen Nutzungsperspektive für die Stadthalle und damit im nachhaltigen Erhalt des Gebäudes. Ob und in welchem Umfang sich hieraus darüber hinaus wirtschaftliche Vorteile für die Stadt ergeben können, wird erst in einem späteren Projektstadium zu beurteilen sein.

Da die Entwicklung eines solchen Vorhabens eine Vielzahl komplexer fachlicher Prüfungen erfordert, sollte dem Investor die notwendige Zeit eingeräumt werden, die Machbarkeit seines Ansatzes vertieft zu untersuchen. Regelmäßige Berichterstattungen über einzelne

Zwischenschritte erscheinen in dieser frühen Phase nur eingeschränkt zielführend, da belastbare Ergebnisse naturgemäß noch nicht vorliegen können.

Die Verwaltung hat die Einladung der Fraktionen an den Investor, an der Sitzung des Ausschusses für Planen, Umwelt und Bauen teilzunehmen, weitergeleitet, um die Projektidee sowie den aktuellen Bearbeitungsstand vorzustellen. Hierdurch erhalten Ausschuss und Öffentlichkeit Gelegenheit, sich unmittelbar über die bisherigen Überlegungen und das beabsichtigte weitere Vorgehen zu informieren. Der Investor hat die Einladung angenommen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und die weiteren Untersuchungsergebnisse abzuwarten. Sobald belastbare Erkenntnisse zur technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit vorliegen, werden die politischen Gremien hierüber informiert und in die weiteren Entscheidungen eingebunden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janseps', with a stylized, cursive script.

Janseps